



Dresdner Verein für Genealogie e.V.
PF 192503
01283 Dresden

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflicht im Sinne der Satzung besteht für alle Vereinsmitglieder.
Der Beitragspflicht ist im Geschäftsjahr nachzukommen.

§ 2 Beitragszeitraum

Beitragszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Beitragspflicht beginnt mit schriftlicher Bestätigung der Aufnahme in den Verein.

§ 3 Festlegung Beitragshöhe

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung jeweils für das Folgejahr. Es wird ein Jahresbeitrag festgelegt. Er beträgt für:

Vereinsmitglieder (natürliche Personen),

die in Deutschland leben

€ 25,00

die im Ausland leben

€ 35,00

Vereinsmitglieder(juristische Personen und Personenvereinigungen)

€ 60,00

§ 4 Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist bis 31. März des Jahres zu entrichten.

§ 5 Beitragserlass

Auf Antrag kann der Vorstand eine Beitragsaussetzung, Beitragskürzung oder Beitragsfreistellung durch schriftlichen Beschluss genehmigen.

Die Beitragsordnung gilt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Februar 2015 ab 01. Januar 2016.

Mit diesem Datum verliert die Beitragsordnung vom 18. Februar 2004 ihre Gültigkeit.